



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 13.09.2023

Öffentlich einsehbar bis: 13.09.2026

Meldungsnummer: AB02-0000014140

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Johnson & Johnson AG, 4528 Zuchwil

Betroffene Organisation:

Johnson & Johnson AG, 4528 Zuchwil
CHE-105.951.386
Luzernstrasse 21
4528 Zuchwil

Bewilligungsart:

Bewilligung für Pikettdienst (Sonntagsarbeit)

Artikel 14 und 15 Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 23-003650

Betriebsstandort-Nr.: 86683070

Betriebsteil: Customer Services / Commercial Services / Logistics / Back Office / Office:
Notfalleinsätze zur Sicherstellung der schweizweiten Versorgung der Spitäler mit
medizinaltechnischen Produkten

Personal: 19 M

Gültigkeit: 01.10.2023 – 01.10.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.